

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



## 11.301 s Kt.lv. LU. Gewaltspiele und -sportarten und Jugendschutz

---

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 21. August 2014

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2014 geprüft, ob sie die Sistierung der obengenannten Standesinitiative, die vom Kantonsrat des Kantons Luzern am 24. Januar 2011 eingereicht wurde, aufrechterhalten oder einen Beschluss fassen möchte.

Mit der Initiative wird das Parlament ersucht, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die ein Verbot von Wettkämpfen in "mixed martial arts" und "ultimate fighting", deren Bekanntmachung und Ausübung beinhalten. Zudem sollen Herstellung und Vertrieb von Spielprogrammen verboten werden, bei welchen Grausamkeit gegen Menschen oder menschenähnliche Figuren zum Spielerfolg beitragen.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Sistierung aufzuheben und der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Savary

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Géraldine Savary

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Beschluss des Erstrates
- 3 Beschluss des Zweirates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Luzern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, folgende gesetzliche Regelungen zu schaffen:

"ultimate fighting"

a. Die Durchführung von Kampfveranstaltungen in "mixed martial arts" oder "ultimate fighting" wird in der Schweiz verboten.

b. Es wird ein Verbot erlassen, Bildmaterial von solchen Veranstaltungen in den Schweizer Medien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

c. Das Trainieren und das Ausüben von "mixed martial arts" und "ultimate fighting" wird verboten.

Gewaltvideospiele

d. Verbot der Herstellung, des Anpreisens, der Einfuhr, des Verkaufs und der Weitergabe von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen zum Spielerfolg beitragen. Weiter sind administrativ-rechtliche Massnahmen zu treffen (wie z. B. eine eidgenössische Zulassungsstelle), die einen einheitlichen und umfassenden Kinder- und Jugendschutz in der Schweiz gewährleisten.

## 2 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat als Erstrat am 8. Dezember 2011 auf Antrag der WBK-SR die Beratung der Standesinitiative ohne Gegenstimme für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

## 3 Beschluss des Zweitrates

Der Nationalrat ist am 15. Juni 2012 auf Antrag der WBK-NR stillschweigend dem Beschluss des Ständerates gefolgt.

## 4 Erwägungen der Kommission

In den knapp drei Jahren zwischen dem Sistierungsbeschluss des Ständerates und der erneuten Vorprüfung durch die Kommission sind die Arbeiten weit fortgeschritten. So legte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) im Frühjahr 2014 zwei Teilberichte vor, die im Rahmen des nationalen Programms "Jugend und Medien" erstellt wurden. Ein Teilbericht behandelt die Trends bezüglich Technik und Nutzungsverhalten, der andere systematisiert die durch die Entwicklungs- und Nutzungstrends entstehenden Risiken für Kinder und Jugendliche. Letzterer ist Teil der Abklärungen des Handlungs- und Regulierungsbedarfs insbesondere auch in den Kantonen und in der Industrie sowie im Jugendmedienschutz, welche das BSV derzeit durchführt. Zudem werden erfolgversprechende Ansätze aus dem Ausland untersucht. Auf dieser Grundlage wird die Bundesverwaltung Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes formulieren.

Die Kommission nahm die bisher getätigte Arbeit des BSV zur Kenntnis und hielt fest, dass die Bundesverwaltung mit den laufenden Abklärungen das zentrale Anliegen der Standesinitiative hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes aufgenommen hat. Obwohl die definitiven Ergebnisse der Arbeiten erst im Sommer 2015 vorliegen, zeigte sich die Kommission vom Vorgehen des BSV überzeugt. Zudem vermerkte die Kommission, dass das Phänomen des "ultimate fighting" in der Schweiz höchstens eine Randerscheinung geblieben ist und es damit keiner neuen gesetzlichen Regelung bedarf.



Die Kommission beantragt deshalb einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.